Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
57/571/1

Vorlage-Nr.: 15.06.2009
2606/2009

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	22.06.2009	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neubau eines Bolzplatzes "Eichi" am Höninger Weg in Köln-Klettenberg (LSG 17, EZ 2)

Das Kinder- und Jugendzentrum Zollstock hat in Kooperation mit dem Amt für Kinderinteressen den Antrag gestellt eine bislang nur provisorisch hergerichtete Bolzplatzfläche aufgrund einer starken Nachfrage und Abnutzung zu befestigen und in eine Multifunktionsanlage umzuwandeln.

Der Standort für den Bolzplatz liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans (s. Anlage 1), der dort das Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ festsetzt. Dem Vorhaben stehen Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans entgegen. Es bedarf daher einer Befreiung gem. §69 LG NW.

Zur Erlangung von Planungssicherheit für das durch Spendengeldern finanzierte Projekt wurde im Rahmen einer Vorentscheidung die grundsätzliche Zustimmung des Beirates zur Planung am 10.03.2008 gem. §11 (7) LG NW eingeholt und die zuständige Sachbearbeiterin mit der weiteren Abstimmung der Eingriffs-/Ausgleichsplanung beauftragt. Die konkrete Planung liegt nunmehr vor und soll dem Beirat als Mitteilung zur Kenntnis gegeben werden.

<u>Geplante Kompensation:</u>

Unter dem Aspekt Vermeidung /Minderung des Eingriffes werden die üblichen Maßnahmen zum Schutz des Bodens und der umgebenden Vegetation gemäß der gängigen DIN-Vorschriften durchgeführt.

Darüber hinaus werden die zuvor in Anspruch genommen Arbeits- und Baustelleneinrichtungsflächen durch Grüneinsaat wiederhergestellt.
Des Weiteren wird der Bolzplatz mit standortheimischen Gehölzpflanzungen mit einzelnen Hochstämmen umgeben (s. Anlage 2: Maßnahmenplan).

Die Anlage der Pflanzungen wird vom Amt für Kinderinteressen durchgeführt. Die weitere Pflege obliegt danach dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.